

Anlage 4



Beschluss aus der Sitzung

17-036.Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, 08.04.2013,
im Nibelungensaal (Raum 11) des Landratsamtes in Heppenheim, Gräffstraße 5

Punkt 1.1:

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße

hier: Antrag des Kreisjugendrings Bergstraße auf Herabsetzung des Mindestalters für die Bezuschussung bei der Teilnahme von Jugendlichen an Lehrgängen gemäß der Ziffern 3.1 und 3.2 (Änderung der Ziffer 5 a. der Richtlinie; Mindestalter 13 Jahre statt 15 Jahre)

Vorlage: 17-0701

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße beschließt, der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 10.10.2012 zu folgen und dem Antrag des Kreisjugendrings Bergstraße auf Herabsetzung des Mindestalters von Teilnehmern an Lehrgängen gemäß der Ziffern 3.1 und 3.2 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße auf 13 Jahre statt zu geben.

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Kreisausschuss des Weiteren, dass diese Regelung ab 1.1.2013 gelten soll, mit der Maßgabe, dass die betroffenen Verbände nach einem Jahr der Erprobung einen Sachstandsbericht vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Heppenheim, 09.04.2013

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss

Für die Richtigkeit:

Amtsrätin

Verteiler:
L-2/3